

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.330.887

Wien, 23.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10854/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Daten und Studien zur Behandlung von Corona-Patienten mit Ivermectin** wie folgt:

Frage 1:

Was wird seitens des Gesundheitsministeriums unternommen, damit keine weiteren Fake-News über Ivermectin verbreitet werden?

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen hat auf seiner Homepage eine offizielle Information unter <https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/amtliche-nachrichten/detail/warnung-vor-anwendung-vonivermectin-zur-behandlung-von-covid-19> veröffentlicht. Darin wird insbesondere auf die unter der nachstehenden Internetadresse <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-advises-against-use-ivermectin-prevention-treatment-covid-19-outside-randomised-clinical-trials> abrufbare Warnung der Europäischen Arzneimittelagentur verwiesen.

Frage 2:

Wird das BMSGPK sicherstellen, dass Ivermectin nicht mehr pauschal als Pferdemitel verunglimpft wird, sondern auch auf seinen Einsatz bei Menschen hingewiesen wird?

Auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen können die Fachinformationen und Gebrauchsinformation aller in Österreich zugelassenen Humanarzneimittel mit dem Wirkstoff Ivermectin öffentlich unter folgenden Link abgerufen werden: <https://aspreregister.basg.gv.at/aspreregister/faces/aspreregister.jspx>. Darin sind auch die jeweils zugelassenen Anwendungsgebiete festgelegt.

Mit Stichtag 23.05.2022 sind folgende Humanarzneimittel mit dem Wirkstoff Ivermectin in Österreich zugelassen:

1. Ivergelan 3 mg Tabletten
2. Scabioral 3 mg Tabletten
3. Scabioral 3 mg Tabletten
4. Soolantra 10 mg/g Creme

Fragen 3 bis 9:

- *Welche Lehren wurden für Österreich aus den Erfahrungen mit der Behandlung von Covid-19 mit Ivermectin in anderen Ländern, wie zum Beispiel Länder in Afrika, gezogen?*
- *Warum wird in Österreich keine Behandlung von Covid-19-Patienten von Anfang an (ab der Positivtestung) mit Medikamenten wie zum Beispiel Ivermectin forciert?*
- *Die FPÖ hat ihren Plan B gefordert: positiv auf SARS-CoV2 getesteten Personen werden nicht allein gelassen, sondern nach dem Plan B betreut und behandelt, werden Sie entsprechende Behandlung einführen?*
- *Welche Behandlungen werden vom BMSGPK für Covid-19-Patienten in den einzelnen Phasen der Corona Erkrankung empfohlen?*
- *Unter welchen Bedingungen empfiehlt das BMSGPK den Einsatz von Ivermectin gegen SARS-CoV2?*
- *Wie beurteilt das BMSGPK die Behandlungsprotokolle des FLCCC (zum Nachschlagen unter: [COVID-19 Protocols - FLCCC 1 Front Line COVID-19 Critical Care Alliance \(covid19criticalcare.com\)](https://www.covid19criticalcare.com))?*

- *Hat das BMSGPK alle Studien zum Einsatz von Ivermectin gegen SARS-CoV2 analysiert?*
 - a. *Falls ja, was waren die Ergebnisse dieser Analysen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Werden Sie die in den Studien aufgezeigten Fakten ab sofort bei der Behandlung von Corona-Patienten berücksichtigen?*

Bei der Beurteilung von Strategien zur Behandlung von COVID-19 Infektionen sind insbesondere die bereits genannten Dokumente <https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/amtliche-nachrichten/detail/warnung-vor-anwendung-vonivermectin-zur-behandlung-von-covid-19> und <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-advises-against-use-ivermectin-prevention-treatment-covid-19-outside-randomised-clinical-trials> zu berücksichtigen. Somit kommt eine Anwendung von Ivermectin außerhalb klinischer Prüfungen nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft nicht in Betracht.

Generell sind für die Maßnahmen zur Behandlung von COVID-19 Infektionen die jeweilige Schwere des individuellen Krankheitsbildes sowie gegebenenfalls vorhandene Begleiterkrankungen maßgeblich. Da es sich dabei um individuelle klinische Parameter einzelner Patient:innen handelt, sind generelle Behandlungsempfehlungen weder sinnvoll noch umsetzbar. Es bleibt somit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin vorbehalten, in jedem Einzelfall die am besten geeignete Behandlungsstrategie auszuwählen.

Frage 10:

Da die Studie des japanischen Pharmakonzerns (wie oben berichtet) zur Anwendung von Ivermectin bei Corona sehr erfolgsversprechend verläuft, werden Sie die „Off-Label“-Verwendung dieses Medikaments gegen Covid-19 empfehlen?

Unter „Off-Label-Use“ versteht man die Anwendung eines Arzneimittels im Rahmen der medizinischen Heilbehandlung außerhalb der in der Fachinformation rechtsverbindlich festgelegten Anwendungsgebiete. Off-Label-Use ist grundsätzlich nicht verboten, bedarf jedoch erhöhter Sorgfalts- und besonderer Aufklärungspflichten. Die Verantwortung dafür liegt beim behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin. Diese/r hat im Rahmen der ärztlichen Therapieverantwortung insbesondere die medizinische und therapeutische Notwendigkeit nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft und somit nach bestem medizinischem Wissen und auf Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz im Einzelfall zu begründen. Es wird diesbezüglich, wie bereits zu Frage 1, auf die

entsprechenden Informationen unter
<https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/amtliche-nachrichten/detail/warnung-vor-anwendung-vonivermectin-zur-behandlung-von-covid-19> und
<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-advises-against-use-ivermectin-prevention-treatment-covid-19-outside-randomised-clinical-trials> verwiesen.

Eine Empfehlung zum Off-Label-Use von Ivermectin insbesondere zur Behandlung von COVID-19 Erkrankungen kommt somit gemäß dem Stand der medizinischen Wissenschaft nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

